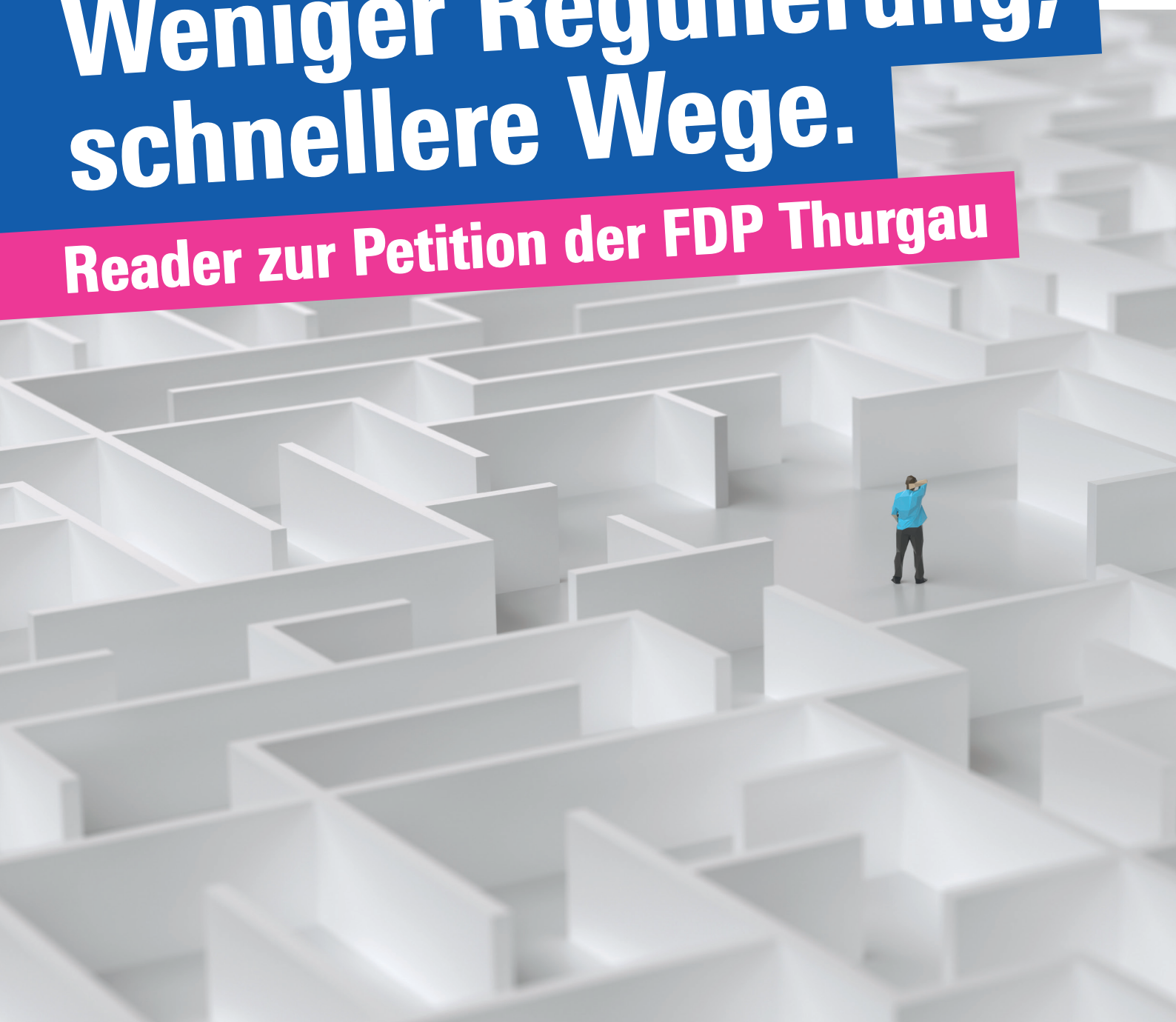


Frauenfeld, 4. September 2023

# Weniger Regulierung, schnellere Wege.

Reader zur Petition der FDP Thurgau





# Weniger Regulierung, schnellere Wege.

No(r)men est omen.

**Der Rechtsstaat ist die Grundlage für unseren Wohlstand. Regulierungen stellen sicher, dass sich eine Gesellschaft an Normen hält. Abstrakt ausgedrückt sind Regulierungen ein – ungeliebtes – Kontrollelement. Trotzdem braucht es sie gerade in einem Staat wie der perfekt organisierten Schweiz. Es ist zutreffend, dass wir im Grundsatz im Kanton Thurgau eine schlanke Verwaltung haben. Aber auch ein Champion hat Luft nach oben. Die FDP Thurgau hat deshalb Beispiele übermässiger Regulierung in unserem Kanton zusammengestellt.**

Regulierungen verfolgen prinzipiell hehre Ziele: beispielsweise den Schutz der Umwelt oder der Gesundheit. Aber eine zu detaillierte Regulierung bringt keine Wertschöpfung. Regulierungen sind Pflichten für Unternehmen und Individuen und schränken deren Handlungsfreiheiten ein. Wenn Firmen (zu) viele Ressourcen nicht für produktive Tätigkeiten einsetzen können, verursacht das Kosten und es kann zu Wettbewerbsnachteilen führen.

Wir haben uns an unseren Wohlstand gewöhnt und leben schon lange in «einer Reihe von guten Tagen». Wohlstand muss aber tagtäglich neu erarbeitet werden. Zu viele Regulierungen wirken als Bremse. Sie schmälern notwendige Ressourcen, dämpfen die Innovationsbereitschaft und nicht zuletzt vermindern sie den Mut zur Eigenverantwortung und zum Willen, unternehmerische oder auch private Risiken zugunsten von Wirtschaft und Gesellschaft einzugehen.

## Genau hinschauen

Die von der FDP Thurgau gemachte Umfrage zeigt deutlich, wie lähmend und frustrierend zu stark regulierte Verfahren auf die Bürgerinnen und Bürger wirken und wieviel Emotionen damit verbunden sind. Die Beispiele

zeigen auch, wo der Schuh drückt. Für die FDP Thurgau ist klar, dass nicht die Regierung alleine einen Abbau von Regulierungen, eine Beschleunigung von Verfahren, eine Vereinfachung des Amtsweges für Bürgerinnen und Bürger bewirken kann. Alle Staatsebenen sind gefordert. Die Regierung wird in der kommenden Legislatur (2024-2028) ihre Erlasse auf Notwendigkeit überprüfen. Die FDP unterstützt dieses wichtige Vorhaben. Die eingereichten kritischen Stellungnahmen sollen zeigen, wo genau hinzuschauen ist.

Alle können und müssen einen Beitrag leisten, um die Regulierungsdichte abzubauen und Verfahren zu vereinfachen:

## Grosser Rat

Es braucht mehr Mut zur Regulierungslücke und zu mehr Eigenverantwortung.

## Regierung

Der Thurgauer Regierungsrat prüft als indirekte Folge eines Vorstosses der FDP ihre Erlasse. Dabei sollen nicht nur Gesetzesparagrafen und Verordnungen begutachtet, sondern viel Wert auf die Prozesse gelegt werden.

## Staatspersonal

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben einen guten Einblick, wenn ein Prozess zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung kompliziert wird. Sie können mithelfen, Abläufe zu vereinfachen.

Die FDP Thurgau freut sich, wenn die vorliegenden Eingaben mit dazu beitragen, unseren Kanton auch in Zukunft fit, schnell und effizient zu halten.

## FDP.Die Liberalen Thurgau

## Hinweise

In diesem Dokument sind nicht alle Eingänge erfasst. Insbesondere nicht die generellen Hinweise betreffend die Baubewilligungsverfahren: Die Verfahren werden für Bauherren, Gemeinden, Planerinnen und Architekten immer anspruchsvoller, auch bei kleinen, privaten Vorhaben.

Ebenfalls nicht im Detail erfasst sind die allgemeinen Hinweise, dass es zu viele Formulare und Statistiken gibt, die auszufüllen sind. Bei den Formularen wurde mehrfach kritisiert, dass der Kanton oder die Gemeinden in vielen Fällen über die verlangten Daten verfügen oder man immer noch mit PDF arbeiten müsse, auch wenn diese online erfasst sind.

Die Hinweise im vorliegenden Dokument wurden soweit anonymisiert, dass Gemeinden und der konkrete Sachverhalt nicht im Detail nachvollzogen werden können. Unverändert ist jedoch der sprachliche Ausdruck der Eingänge. Die Formulierungen zeigen häufig, dass sich die Betroffenen durch die aufwändigen, langen und komplizierten Verfahren herausgefordert fühlen.

Die Stellungnahmen betreffen zum Teil auch Bundesrecht oder die Gemeinden. Für Betroffene spielt die Staatsebene keine Rolle.

## Statistik

Aufgeschlüsselt nach den Departementen des Kantons betreffen am meisten Meldungen das DBU, an zweiter Stelle sind Steuerfragen im weitesten Sinne angesprochen.

Die hier gemachten Eingaben stammen von der Thurgauer Bevölkerung und entsprechen nicht immer der Meinung der FDP Thurgau.

Total sind 110 mündliche und schriftliche Stellungnahmen eingegangen.

# Hier hat das DBU Potential.

## Weniger Schritte für mehr Baufortschritt.

### Die grundsätzliche Kritik

Ein über 30-mal eingegangener grundsätzlicher Hinweis: Die Planungs- und Baubewilligungsverfahren im Kanton Thurgau dauern zu lange und sind zu kompliziert und zu intransparent.

### Planungsverfahren

Ebenfalls mehrfach genannt wurde, dass Planerinnen und Planer, Gemeinden usw. in Planungsverfahren einen nicht mehr vertretbaren Aufwand betreiben müssen.

#### Verfahrensbeschleunigung erwünscht

«Ich habe genau Anfang Januar 2022 ein Baugesuch eingereicht. Das liegt immer noch beim Amt für Raumentwicklung. Ausser dass es länger dauert, habe ich nichts von denen gehört. Dabei haben wir die Sache 2021 mit der Gemeinde und dem Amt zweimal vor Ort besprochen, um nicht ins Bürokratiemesser zu laufen. Was nützen solche Vorbesprechungen, wenn es dann trotzdem nicht zügig geht. Vorbesprechungen sind für die Bauherrschaft auch aufwändig, zeit- und ressourcenmässig. Sie sollten eigentlich zur Beschleunigung der Verfahren beitragen.»

#### Verzögerungen durch Denkmalpflege

«Ich bin daran, Vertikal-Solar Panels an meiner Liegenschaft in der Dorfzone von X zu installieren. Offenbar möchte sich nun die Denkmalbehörde auch noch dazu äussern. Dazu reicht das normale Solaranlagen-Meldeformular nicht, es braucht eine Baubewilligung. Und die Verzögerung durch die Denkmalbehörde beträgt laut kommunalem Bauamt mindestens drei Monate. Ich habe meine Vertikal-Solar-Panels im März 2022 bestellt, um diese pünktlich vor der sich abzeichnenden Energiekrise im Herbst in Betrieb zu haben. Das muss einfach schneller gehen, mit weniger Regulierung.»

#### Diktat der Denkmalpflege

«Das DBU muss gemäss Gesetz die Nutzungsplanungen der Gemeinden prüfen und ist für die Genehmigung zuständig. Dabei kommt dem DBU ein gewisser Handlungsspielraum zu. Dieser wird oftmals zu Ungunsten der Gemeinden ausgelegt. So werden bürokratische Nachbesserungen verlangt, die wirklich nur für die Person auf dem Bürostuhl in Frauenfeld relevant scheinen. Gleichzeitig hat die Denkmalpflege den Anspruch, die Entwicklung der Gemeinde zu diktieren, anstatt sich auf ihre Aufgabe zu beschränken. Hierbei hat auch die sogenannte Neuausrichtung der Denkmalpflege keine Besserung gebracht – im Gegenteil. Bei Einzelobjekten ist man zwar lascher, bei übergeordneten Planungen aber ungleich strenger.»

---

**Problematische  
Doppelrolle des DBU**

«Ein ebenfalls mehrfach erfolgter Input zu einer bekannten Problematik: Immer wieder gibt es Konflikte, weil das Departement sowohl berate und entscheide. Es sei zu prüfen, ob nicht – Bezeichnung nur als Idee – eine Beratungs-AG und eine Entscheidungs-AG aufgebaut werden könne. Es brauche innerhalb der kantonalen Verwaltung eine klare Trennung.»

---

**Den gemeinsamen  
Weg verlassen**

«Die Einmischung im Gestaltungsplanverfahren hat ein Ausmass angenommen, das weit von der früheren pragmatischen Zusammenarbeit Gemeinde/Kanton entfernt ist. Der Weg nach Frauenfeld ist nach wie vor kurz, aber die Wege werden nicht mehr gemeinsam besritten.»

---

**Zu viel Papier – zu wenig  
Digitalisierung**

«Für Baubewilligungen übermässiger Papierkrieg in einer Zeit der Digitalisierung. Verantwortlichkeit zwischen Kanton und Gemeinde verzögert den ganzen Prozess. Jeder schiebt dem anderen die Verantwortung zu. Auch ist der Prozess nur auf Verhinderung ausgelegt und überhaupt nicht lösungsorientiert. Da werden auch Steuergelder verbraten.»

---

**Bauen als Spiessrutenlauf**

«Baugesuche einzureichen wird mehr und mehr zu einem Spiessrutenlauf. Statt dass die Angestellten der verschiedenen Baubehörden ein Baugesuch sauber vorprüfen und realistisch beurteilen, welche Unterlagen wirklich notwendig sind dafür, werden stumpfsinnig Checklisten abgearbeitet und kurzum alle möglichen Unterlagen eingefordert. So musste von uns schon mehrfach ein Formular leer (!) nachgereicht werden, damit dieses als «eingereicht» abgehakt werden konnte. Dies verlängert die aktuell ohnehin schon jenseitige Bearbeitungsdauer von Baugesuchen noch weiter, da diese jeweils sistiert werden bis alle geforderten Unterlagen nachgereicht sind. Ein weiteres Problem sind die NGO, namentlich die Behindertenorganisationen. Für viele Baugesuche wird eine kostenpflichtige Stellungnahme einer solchen privaten Organisation (ProInfirmis, ProCap etc.) eingefordert. Nicht nur löst dies beträchtliche Kosten aus und dauert in der Regel sehr lange, da diese chronisch ausgelastet sind. Auch verfassen diese für jedes noch so kleine Bauprojekt eine seitenlange Stellungnahme, welche dann von den verfügenden Instanzen ohne Weiteres als Bestandteil der Baubewilligung inkludiert werden. Egal was sich der Bearbeiter von der NGO so ausgedacht hat, denn ob dem Umfang einer solchen Stellungnahme glaube ich nicht, dass diese überhaupt jemand liest. Es ist fragwürdig, eine kostenpflichtige Stellungnahme einholen zu müssen für ein Baugesuch, wo die Rechtslage doch sonnenklar ist und von der bewilligenden Instanz beurteilt werden müsste. Das wäre ihre Aufgabe. Hier werden ganz klar Kosten auf den Bürger abgewälzt, um den Verwaltungen Arbeit zu ersparen.»

---

### Stärkung der Gemeindeautonomie

«Im Kanton Thurgau müssen die Gemeinden einen grossen Teil der Baugesuche zur Stellungnahme an das Departement für Bau und Umwelt einreichen. Im Kanton St. Gallen geniessen die Gemeinden in diesem Bereich mehr Autonomie. Im DBU läuft zurzeit zwar ein Projekt, welches die Behandlung von Baugesuchen beschleunigen soll. Den Gemeinden aber mehr Entscheidungen selbst zu überlassen, ist offenbar nicht geplant. Mit einer Stärkung der Gemeindeautonomie könnte man Baugesuchsprozesse beschleunigen, Kosten für Bauherrschaften sparen, das Personal auf Kantons- und Gemeindeebene weniger belasten und schliesslich Ärger vermeiden.»

---

### Bauen in der Landwirtschaftszone

«Baueingaben in der Landwirtschaftszone sind wahnsinnig aufwändig und in unserer Gemeinde schier unmöglich. Beispiel: vor 20 Jahren Hofladen eröffnet mit Zusage und Handschlag des Gemeindepräsidenten. X Veränderungen getätigt, immer mit Rücksprache des Gemeinderates und Präsidenten. Jetzt, 20 Jahre später, soll eine Umnutzungsbaueingabe zum Kanton eingereicht werden, da die Gemeinde versäumt hat, die bewilligten Umnutzungen schriftlich abzulegen. Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone sind sehr schwer einzureichen, Informationen im Vorfeld dazu schier unmöglich, da keiner die Materie versteht. Dieser Sektor ist mehr als nur überreguliert und kostet den Bauherren richtig viel Geld und gute zwei Jahre Zeit bis zur eventuellen Bewilligung. In der Landwirtschaft wird viel zu viel Nonsens entschieden.»

---

### Einfachere Verfahren zugunsten Umweltschutz

«In der Schweiz wird es immer mehr Altbeton und Mischmaterial geben, als Folge von Abbrüchen und Sanierungen. Noch immer wird aber Beton importiert. Wenn das Alt-/Mischmaterial einfacher/unkomplizierter eingesetzt werden könnte, würde man Energie sparen (weniger Transporte, sinnvolles Recycling). Das Bewilligungsverfahren könnte massiv vereinfacht werden.»

### **Unerträgliche Bürokratie – ein anschauliches Beispiel**

«Seit bald 30 Jahren restaurieren wir historische Gebäude – über 200 Baugesuche gemacht. Was da gefordert wird im Umbau ist wirklich bereits nahe an dem, dass dies nur noch juristisch erwirkt werden kann! Teilweise **widersprechen sich die Auflagen** und die Rückmeldung ist dann, dass dies unser Problem sei, dies zu lösen. Aktuell erlebe ich bei einer privaten Liegenschaft eine **Beamtenwillkür** in einem Ausmass wie ich dies noch nie erleben musste: In einem vor mehreren Jahren bewilligt restaurierten geschützten Altstadtthaus soll es im EG in einem Teilbereich einen Mieterwechsel geben. Der 60m<sup>2</sup> Raum war davor mit Publikumsnutzung für Gruppenstunden genutzt und soll neu einer anderen, aber öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Der Mietvertrag steht. Die Gemeinde hat das woher auch vernommen und verlangt eine Baueingabe für diesen Mieterwechsel, welcher eigentlich gänzlich ohne bauliche Massnahmen geplant ist. Das Bauamt setzt eine Frist für das Einreichen von folgenden Eingabeunterlagen: Eingabepläne mit Grundrissen und Ansichten, Nachweis Brandschutzkonzept, Nutzungskonzept, Verkehrskonzept, Parkplatznachweis, Betriebskonzept, Auflagen Behindertengleichstellungsgesetz, Kanalisation, Berechnungen Abflusskoeffizient. Jetzt liegt das Baugesuch endlich auf – es konnte zuerst einen Monat nicht bearbeitet werden, weil das ansonsten übliche dreifache Einreichen der Pläne nicht reicht – wir mussten es nachreichen, da sie es fünffach wollten. Jetzt geht dieses Baugesuch noch weiter beim Kanton durch alle Amtsstellen – grad heute hatte ich vom Amt für Umwelt ein Telefon wegen Energienachweis und so, was wir denn da alles umbauen wollen...

Wir bauen null und nichts um – eigentlich ist das **nur ein Mieterwechsel!** So kommt nicht vom neuen Mieter der Anspruch, dass in dem eigentlich restaurierten Raum bauliche Massnahmen erfolgen, sondern es wird aus den Auflagen der verschiedenen Amtsstellen heraus zu Auflagen kommen, welche bauliche Massnahmen erwirken, bevor der neue Mieter einziehen darf! Dann kommen noch die ganzen Kosten der Baubewilligung für diesen Mieterwechsel!?

Das hier geschilderte Beispiel zeigt, mit welchem Formular-, Eingabe-, Verfahrensaufwand man heute zu kämpfen hat. Das ist zermürend.

Es gäbe noch viel mehr zu berichten, zusammenfassend ist aber zu sagen, dass Baugesuche heute **unnötig verkompliziert** und **verteuert** werden, was eine klare **Innovations- und Investitionsbremse für die Wirtschaft** darstellt.»



# Hier hat das DFS Potential.

Vereinfachen statt es sich einfach zu machen.

## Immer wieder die gleichen Daten

«Warum muss die Steuererklärung mit Daten gefüttert werden, die der Kanton schon hat oder die der Kanton den Steuerpflichtigen liefert, manchmal erst weit im Folgejahr? Beispiele: Lohnausweis vom Kanton, Steuer- und Mietwert von Liegenschaften, Bewertungen von nichtkotierten Aktiengesellschaften oder Stammanteilen durch die Steuerverwaltung, Steuerschulden, z.B. weil die Veranlagungen noch nicht da sind. Alles Dinge, wo der Steuerpflichtige Belege zuerst haben, ggf. suchen und einreichen muss, obwohl der Kanton die zu deklarierenden Zahlen liefert (per Post).»

## Mehrere Steuerdomizile

«Als Selbständigerwerbender variiert mein Einkommen. Die provisorischen Einschätzungen müssen aber bei der Wohnsitzgemeinde und der Büro-Standortgemeinde separat gemeldet werden. So kann es zu provisorischen Veranlagungen und Rechnungen kommen mit unterschiedlichem Einkommen. Warum wird nicht zwischen den Ämtern automatisch ausgetauscht?

Einzelne andere Kantone verlangen explizit die Einreichung einer eigenen Steuererklärung (z.B. Zürich), andere bekommen die relevanten Faktoren offenbar automatisch (z.B. Bern). Ein automatischer Austausch (der auch mit Zustimmung des Steuerpflichtigen erfolgen kann) wäre doch praktisch und würde den Behörden und den Steuerpflichtigen Arbeit ersparen. E-fisc ist zwar praktisch, funktioniert aber immer noch nicht optimal, z.B. bei den Wertschriften.»

## Kompliziertes Steuerrecht

«Es wäre sinnvoll, möglichst alle Abzüge wegzulassen, und diese erhöhten steuerbaren Einkommen und Vermögen im Steuertarif zu kompensieren, einem Tarif mit maximal drei Stufen. Warum schaffen wir den Eigenmietwert nicht einfach für die Staatssteuer ab. Irgendwo müssen wir ja mal beginnen, das Steuersystem radikal zu vereinfachen. Ein einheitlicher Mwst-Satz wäre auch überfällig. Ursprünglich war es auch dem ganz «gewöhnlichen Bürger» möglich, seine Steuererklärung selbst auszufüllen. Die Ansprüche sind aber massiv gestiegen in den vergangenen Jahren.»

## Viel Hürden für die AHV

«Ein Problem, welches früher oder später alle von uns betrifft. Das Formular, um seine AHV-Rente zu beanspruchen ist anspruchsvoll und relativ kompliziert. Ich selbst hatte bereits Mühe, es auszufüllen. Sind Vereinfachungen möglich?»

## Formular Lohnmeldung

«Relativ aufwändig, weil die Formulare immer wieder mal ändern. Jedes Jahr muss alles wieder erfasst werden, auch Personalangaben. Warum muss man z.B. von Hand den Teil von Mitarbeitern im Rentenalter abziehen, wo man deren Geburtsdatum angibt und warum muss man die Lohnsummen von Hand addieren ( = unnötige Fehlerquellen)?»

---

**Kantonalen Spielraum nutzen**

---

«Eigenmietwert ist Bundesrecht, es gibt aber kantonale Freiheiten. Es ist abzuklären, ob wir im Kanton für die Staats- und Gemeindesteuern den Eigenmietwert faktisch abschaffen können (z.B. Eigenmietwert definieren als immer null; oder mit dem Faktor null oder dergleichen). Wenn das in den Kantonen Schule macht, bewegt sich vielleicht auf Bundesebene ebenfalls etwas.»

---

**Alle Jahre wieder... Steuererklärung**

---

«Alle Jahre wieder..., was früher alle zwei Jahre ging. Gibt es für den Kanton oder die Behörden einen Vorteil durch die jährliche Veranlagung? Ich weiss, das ist ganz kritisch, würde mich aber schon interessieren.»

---

**Bürokratie in der Langzeitpflege**

---

«Die Institutionen können teilweise nicht direkt abrechnen, sondern stellen die Rechnung an die Bewohner, welche ihrerseits diese beim SVZ, der Gemeinde und der Zusatzkrankenversicherung einreichen müssen. Die Klientel ist regelmässig überfordert von so viel Bürokratie. In anderen Kantonen ist das einfacher.»

---

**Pflegefinanzierung im Pflegeheim**

---

«Die monatliche Rechnung des Pflegeheims verlangt von den Betroffenen, dass sie die Pflegefinanzierung dem Heim vorschliessen, um den Betrag dann als Rückerstattung nach Tagen oder Wochen, je nach Belastung des Personals des Sozialversicherungszentrums in Frauenfeld, wieder erstattet zu bekommen. Was interessant ist: Im Kanton St. Gallen geht die Rechnung vom Heim für die Pflege direkt an die zuständige Stelle für Rückerstattung, muss also nicht von den Betroffenen vorfinanziert werden. Bei den Beträgen handelt es sich meist um einige Tausend Franken, je nach Pflegeintensität. Die Thurgauer Lösung ist umständlicher. »

# Hier hat das DJS Potential.

Flexibilisieren statt bürokratisieren.

---

## Bewilligungsverfahren im Gastroggesetz

«Als Bäckerei mit Café an mehreren Standorten benötigen wir pro Standort mind. eine Bewilligung für eine Kiosk-Wirtschaft mit Alkohol-Ausschank. Diese wird pro Person (i.d.R. die Filialleiterin) pro Standort, pro Gemeinde ausgestellt und kostet jedes Mal mind. CHF 1.000. Auch dann, wenn nur die Filialleiterin gewechselt hat und sich am Gewerbe selbst nichts verändert hat. In X muss die Bewilligung sogar persönlich durch die Filialleiterin abgeholt und in bar bezahlt werden. Das ist für mich ein bürokratischer Irrsinn. Zudem werden nebst der Gebühr gemäss kantonalem Gesetz auch Gemeindegebühren erhoben.»

Hinweis: Diese Problematik hat sich mit dem neuen Gastgewerbegesetz erledigt.

---

## Überall auf der Welt, aber nicht im Thurgau

«Schweizer Firmengruppe mit einem Schweizer Ortsnamen als Firmenname seit über 125 Jahren möchte im Thurgau eine Tochterfirma gründen mit eben diesem Namen drin. Das Handelsregisteramt Thurgau erlaubt dies nach Rücksprache mit dem CH-Handelsregisteramt nicht ohne zusätzlich den effektiven Firmensitz in den Firmennamen zu nehmen, da sonst irreführend. Die besagte Firmengruppe kann überall auf der Welt Tochterfirmen mit ihrem Namen gründen, in der Heimat Schweiz jedoch nur am Ort des Firmennamens, obwohl es ja, wenn überhaupt, gerade dort irreführend sein könnte.»

# Generelles Potential.

## Digital statt Papier.

### Fehlende Digitalisierung

Immer wieder wurde bei den Meldungen bemängelt, dass die Prozesse mit dem Kanton noch nicht wirklich digitalisiert sind oder erst in wenigen Bereichen. Zu viele PDF – statt echte Digitalisierung.

#### Neue Instrumente

«Warum operiert der Gesetzgeber nicht mit der Sunsetklausel? Es wäre bei vielen Gesetzen sinnvoll, diese nach einem zum Voraus bestimmten Zeitpunkt zu überprüfen: Sind sie noch aktuell, haben sich aus deren Anwendung Erkenntnisse ergeben, die zu einer Aufhebung des Gesetzes führen könnten usw.? Der Gesetzgeber, das Parlament, würde dadurch beitragen zu einer selbstverantwortlichen, selbständigen Überprüfung aller vom ihm selbst beschlossenen Regulierungen. Die Regierung steht Massnahmen wie «one in – one out» und Sunsetklausel negativ gegenüber. Müsste hier angesichts der gefühlten Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Vorschriften und insbesondere deren bürokratische Anwendung nicht eine andere Haltung eingenommen werden?»

#### Lesbarkeit von Gesetzen

«Etwas, was mich als Bürger und Adressat von Gesetzen zu Tode ärgert, sind kleine «Mini-Revisionen» von Gesetzen, welche nur zum Zwecke der Geschlechtertrennung durchgeführt werden, so wie etwa momentan das Sozialversicherungsgesetz des Kantons Thurgau. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich halte die Gleichstellung von Mann und Frau wirklich für ein wichtiges Thema, insb. wenn es um Lohn- und Chancengleichheit und dergleichen geht. Im Gesetz aber führen solche Anpassungen schlichtweg nur zu schlechterer Lesbarkeit. Siehe z. B: Wer Vorschüsse bezogen hat, ist zur Rückerstattung verpflichtet, soweit der Schuldner die vorgeschossenen Unterhaltsbeiträge bezahlt hat oder soweit er diesen beerbt. Neu: Wer Vorschüsse bezogen hat, ist zur Rückerstattung verpflichtet, soweit der Schuldner oder die Schuldnerin die vorgeschossenen Unterhaltsbeiträge bezahlt hat oder soweit er oder sie diesen oder diese beerbt.

Ist es das Ziel des Gesetzes klarzustellen, dass eben nicht nur der Schuldner, sondern auch die Schuldnerin, nicht nur der Erbe, sondern auch die Erbin betroffen ist? Oder wäre es nicht vielmehr das Ziel, die Terminologie zu Gunsten der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit schlank zu halten? Muss man sich bald mit Gesetzen rumschlagen, in welchen immer «der Schuldner, die Schuldnerin und alle non-binären Personen des Schuldnerums» oder «der Erbe, die Erbin und alle non-binären Personen mit Erbenstellung» angesprochen werden müssen? Aus meiner Sicht wäre es zu begrüßen, wenn man unsere Gesetze, nach welchen sich jeder richten muss, verständlich schreibt und dafür die sowieso schon allgegenwärtige Gender-Thematik aussen vor lässt. Man kann ja einleitend in jedes Gesetz schreiben: «Nachfolgende Personenbezeichnungen sind als Gesetzesadressate zu verstehen und richten sich an alle Geschlechter» oder so etwas, dann ist der Fall klar und man muss nicht das ganze Gesetz mit ellenlangen Personenbezeichnungen zukleistern...»

---

### Noch mehr Formulare

«Als Folge der Neugründung einer Gesellschaft habe ich von der Gemeinde X einen Fragebogen mit Begleitbrief erhalten:

- Sämtliche relevanten Fragen auf Seite 1 des Fragebogens haben das Schreiben der Gemeinde und der HR-Auszug schon erledigt.
- Inhaltlich habe ich die Angaben auf Seite 2 des Formulars schon zwangsbearbeitet, weil die SUVA diese Angaben schon haben wollte – die waren einfach schneller.
- Und ja, es sind handschriftliche Angaben zu machen.

Alle Angaben bis auf das gar nicht benötigte Bankkonto sind den Behörden (dazu gehört auch die SUVA) bekannt, doch stattdessen wird der Unternehmer bemüht.»

---

### Jährliche ständige Liste

«Jedes Jahr müssen für den Eintrag in die ständige Liste des Kantons dieselben Formulare wie AHV, BVG, SUVA, MWST, Steuern des Wohnortes, Direkte Bundessteuer, Betreuungsauszug eingereicht werden. Diese Bestätigungen erfordern viel Zeit und Kosten und ist Bürokratie von einem Amt zum nächsten.»

---

### Noch mehr Papier bei Einbürgerungen

«Für eine ordentliche Einbürgerung muss seit jeher von der Gemeindebehörde ein Erhebungsbericht zuhanden der Justizkommission des Grossen Rates erstellt werden. Dieser Erhebungsbericht wurde vom Kanton (von der Justizkommission?) nun neugefertigt. Er wurde umfangreicher und muss neu bereits für jede Person ab 12 Jahren einzeln erstellt werden. Zudem werden im Bericht Informationen verlangt, die vorgängig schon mal geprüft wurden. Es entsteht der Eindruck, dass Arbeiten doppelt gemacht werden: 1. Gesuch wird bei der Gemeinde eingereicht und geprüft 2. Nach Weiterleitung an den Kanton prüft der Kanton das Gesuch nochmals 3. Zum Schluss wird vom Kanton bei den Gemeinden ein umfangreicher Erhebungsbericht verlangt, in dem viele Informationen nochmals geprüft und abgefragt werden.»

---

### Jedes Amt separat

«In den Ferien ist mein Portemonnaie mit allen Ausweisen gestohlen worden. Nun braucht jedes Amt wieder separate Abfertigung. Die Daten sind doch alle vorhanden.»

---

## Viel Papier auch hier

«Steuerbescheinigung des Sozialversicherungszentrums – Exemplar für die Steuerverwaltung. Dieses Papier wurde an meine private Adresse versandt, auch wenn es meine selbständige Tätigkeit in der Gemeinde X betrifft, wozu die Abrechnungsnummer gehört. Ich bekomme ja kein Geld, sondern der bescheinigte Betrag wird mir im Zuge der Begleichung der AHV-Beiträge gutgeschrieben, sodass ich weniger einzahlen muss. Das SVZ weiss also, was ich einbezahlt habe und auch, dass mir diese Gutschrift gewährt wurde (die Rechnungen für die Beiträge kommen jeweils an die Büroadresse). Die zwei unterschiedlichen Bescheinigungen, eine für mich (ich habe ja schon einen Beleg aus meiner AHV-Beitragsabrechnung) und eine für die Steuerverwaltung, krönen den verwaltungstechnischen Nonvaleur. Viel Papier, keinerlei Mehrwert für niemand.

Hintergrund ist die Einführung der FAK-Pflicht für Selbständigerwerbende, die m.E. nur Mehraufwand bei allen Seiten bringt. Kinderreiche Wenigverdiener könnte man auch ohne diesen Verwaltungsaufwand steuerlich begünstigen.»



# FDP

Die Liberalen  
Thurgau

---

**FDP.Die Liberalen Thurgau**

Bahnhofstrasse 8  
8594 Güttingen

[fdp-tg.ch](http://fdp-tg.ch) | 071 672 17 20